

Kreis Ostholstein
Fachdienst Naturschutz
Postfach 433
23694 Eutin

Antrag auf Genehmigung einer Weihnachtsbaumkultur

Ich

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mail Adresse _____

beantrage hiermit auf dem Grundstück

in der Stadt/ Gemeinde _____

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück (e) _____

eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung für die Neuanlegung einer Weihnachtsbaumkultur

eine Verlängerung meiner bestehenden Genehmigung vom _____

mit dem Aktenzeichen _____

als

Alleineigentümer

Miteigentümer

Pächter

Verfügungsberechtigter

der im Antrag aufgeführten Fläche.

Grundstückseigentümer ist

Name, Vorname

Anschrift

Grundstücksgröße (m²)

davon Antragsfläche (m²)

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Da die Anlage einer Weihnachtsbaumkultur einen Eingriff nach § 14 Abs. 1 BNatSchG darstellt, ist der Verursacher/ Antragssteller verpflichtet, den Eingriff auszugleichen. Hiermit werden die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie der Erhalt des Landschaftsbildes angestrebt. Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare zu kompensieren (ausgleichen/ ersetzen).

Zur Kompensation der Anlage der Weihnachtsbaumkultur haben Sie folgende Möglichkeiten:

Anlage einer „Umpflanzung“ der Kulturfläche. Hierzu werden Gehölzreihen in einer Breite von sechs bis acht Metern mit knickartigen Sträuchern und heimischen, standortgerechten Laubgehölzen als „Sichtschutz“ und zur Erhöhung der Artenvielfalt angelegt. Die Randbepflanzung erfolgt zeitgleich mit der Anlage der Weihnachtsbaumkultur und bleibt bis zu dessen Nutzungsaufgabe erhalten.

Herstellung einer Sukzessionsfläche, die mindestens 20 % der Kulturfläche ausmacht. Über die Dauer der Genehmigung bleibt diese Fläche ungenutzt der natürlichen Sukzession überlassen.

Alternative Kompensationsmöglichkeiten:

Eine gegebenenfalls zusätzliche Kompensationsfläche befindet sich:

Stadt

Gemarkung

Flur

Flurstücke (e)

Grundstückseigentümer

Anschrift

Grundstücksgröße (m²)

davon Kompensationsfläche (m²)

Aktuelle Nutzung der Fläche

Zusätzliche Informationen

Befinden sich gesetzlich geschützte Biotop/ geschützte Landschaftsbestandteile auf der Fläche (Knicks, Kleingewässer etc.) oder befindet sich die Fläche in einem gesetzlich geschützten Gebiet (Naturschutzgebiet etc.)?

Welche Arten werden angepflanzt (in %)?

Sind bauliche Anlagen bzw. eine Einfriedung geplant? Falls ja, in welcher Form/ Art/ Größe?

Hinweise

- Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang einer Genehmigung begonnen werden
- Die Entscheidung über Ihren Antrag seitens der Unteren Naturschutzbehörde ist kostenpflichtig
- Im Genehmigungsverfahren wird unbeschadet der Rechte Dritter lediglich die naturschutzrechtliche Zulässigkeit der Weihnachtsbaumkultur geprüft, alle übrigen Rechtsvorschriften bleiben unberührt

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Naturschutz, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, E-Mail: info@kreis-oh.de, Tel.: 04521-788-0. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Anschrift 23701 Eutin, Lübecker Str. 41, E-Mail: BDSB@kreis-oh.de. Die von Ihnen erhobenen Daten werden verwendet, um Ihren Antrag bescheiden zu können. Rechtsgrundlage ist § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG). Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht.